

# Die Kommission zur Leitung der Aufnahme einer Statistik des Kretinismus, Idiotismus etc. in der Schweiz

Autor(en): **Schinz, Hans**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **97 (1915)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 10. Die Kommission zur Leitung der Aufnahme einer Statistik des Kretinismus, Idiotismus etc. in der Schweiz.

Die Diskussionen über die grosse Frage des Kretinismus in der Schweiz gehen im Schosse unserer Gesellschaft auf die Jahresversammlung in St. Gallen vom Jahre 1830 zurück. Professor J. P. V. Troxler, Basel, las in der zweiten Sitzung dieser Versammlung eine Abhandlung über den Kretinismus vor und regte an, dass aus den von ihm gegebenen Winken und Ansichten Fragen aufgeworfen werden möchten, die von den Kantonal-Gesellschaften in reifliche Beratung gezogen werden sollten, zum Behufe der Entwerfung einer Statistik der Krankheit mit Hinsicht auf ihre Quellen, Ursachen und Heilmittel. Der Vortragende wurde dann nachdrücklich ersucht, wahrscheinlich vom damaligen Vorsitzenden des Generalsekretariates, dem die Drucklegung der „Denkschriften“ anvertraut war, von Staatsrat Dr. P. Usteri, seine „wichtige Arbeit beförderlichst einzugeben“, damit sie noch in der zweiten Abteilung des ersten Bandes der „Denkschriften“ erscheine. Prof. Troxler ist, wie Abteilung 2 des ersten Bandes genannter Zeitschrift zeigt, der Einladung nachgekommen, der Gegenstand selbst ist dann aber für die nächste Folge wieder der Vergessenheit anheimgefallen, vermutlich infolge des Ablebens von Staatsrat Usteri, und wurde erst 1840 aufs neue aufgenommen, wozu eine Zuschrift der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft an das Zentralkomitee Veranlassung gab. Der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft war nämlich von seiten von Dr. Guggenbühl in Glarus beantragt worden, in einer Höhe von 3000 Fuss über Meer ein Sanatorium für junge Kretins zu gründen, welcher Anstalt sich Dr. Guggenbühl als Arzt, Anstaltsleiter und Verwalter zur Verfügung stellen wollte. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wollte nun hierüber die Anschauungen der Schweiz. Naturf. Gesellschaft kennen lernen, bevor sie an die Ausführung des Projektes zu schreiten gedachte.

Dass die Frage gleich weitausgreifend in Angriff genommen worden ist, beweisen schon die Verhandlungen des Jahres 1840 in Freiburg. Auf Vorschlag des Jahrespräsidenten wurde eine Kommission unter dem Präsidium von Professor Troxler bestellt, bestehend aus den Herren Troxler, Schneider von Bern, Castella von Neuenburg, Pugin und Longchamp von Freiburg, und zwar wurde dieser Kommission das Recht verliehen, sich aus eigenen Stücken eventuell zu erweitern. Die Angelegenheit scheint sich dann weiter bei Anlass der Jahresversammlung in Zürich 1841 verdichtet zu haben, an Stelle der aufgelösten Kommission trat eine neue, gebildet von den Herren Prof. H. Locher-

Balber, Dr. H. C. Rahn-Escher, Prof. Henle, A. Escher von der Linth und Dr. Meyer-Ahrens, mit Sitz in Zürich, der erweiterte Wegleitung erteilt wurde. 1842, in Altdorf, erstattet Meyer-Ahrens einen ersten, in den betreffenden Verhandlungen gedruckten Bericht über die Verrichtungen der 1841 eingesetzten Kommission. Nach Anhörung desselben machte sich die Ansicht geltend, dass damit nun eigentlich die Aufgabe der Gesellschaft erledigt und die Kommission aufzulösen sei, in der Meinung, dass es Sache der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft sei, sich der Angelegenheit nach ihrer philanthropischen Seite weiterhin anzunehmen. 1843 legte Locher-Balber in Lausanne einen zweiten Kommissionsbericht vor. Er war in der Lage, darauf hinweisen zu können, dass der Kretins-Angelegenheit andauernde Aufmerksamkeit seitens der Behörden zuteil werde, und dass es sich doch wohl frage, ob man unter diesen Umständen wirklich an dem vorjährigen Beschlusse festhalten wolle und dürfe. Die Kommission liess durch ihren Sprecher erklären, dass sie auf jeden Fall bereit sei, später eingehende Berichte wie bis anhin in Empfang zu nehmen, mit den frühern zusammenzustellen und darüber Bericht zu erstatten; sie glaubte, dass die Fortdauer eines Zentralpunktes für solche Forschung in der Vereinigung des Vereinzeltten zu gemeinsamem Zwecke einigen Vorteil gewähre. Wie gewöhnlich, so ruhte auch in dieser Angelegenheit die Aufgabe schliesslich nur noch auf einer einzigen Schulter: das Verzeichnis der Kommissionen der Schweiz. Naturf. Gesellschaft vom Jahre 1849 verzeichnet als Mitglieder der Kommission in Angelegenheiten des Kretinismus nur noch Dr. Meyer-Ahrens in Zürich. Im selben Jahre, an der Versammlung in Frauenfeld erstattete Meyer-Ahrens auch wieder einen in den betr. Verhandlungen niedergelegten Bericht.

Im darauf folgenden Jahre referiert Meyer-Ahrens an der Jahresversammlung in Aarau nochmals kurz über den Stand der Enquête, sich darüber beklagend, dass alle Versuche, aus dem Kanton Wallis Materialien zu erhalten, fehlgeschlagen haben, und ersucht die Gesellschaft ihn für die Folge von der ihm überbundenen Aufgabe zu entbinden und dieselbe Herrn Dr. Hans Locher in Zürich übertragen zu wollen. Die Versammlung beschloss in diesem Sinne. Allerdings scheinen hiebei einige Missverständnisse unterlaufen zu sein. Einerseits wurde Dr. Locher von seiner Wahl nicht in Kenntnis gesetzt und andererseits scheint einige Unklarheit darüber geherrscht zu haben, ob nun die ganze Angelegenheit Dr. Locher übertragen, Dr. Meyer-Ahrens damit gewissermassen ausgeschaltet worden sei oder ob letzterer der Kommission trotzdem noch angehöre. Zu all dem kam noch hinzu, dass Dr. Hans Locher gar nicht Mitglied der Schweiz. Naturf. Gesellschaft war. Diese Differenzen und Schwierigkeiten wurden dann im Schosse der Sektion für Medizin und Chirurgie an der Jahresversammlung in Glarus 1851 behoben und auf Antrag des Präsidenten Jenny beschlossen, beide Herren, Dr. Meyer-Ahrens und Dr. Hans Locher einzuladen, sich gemeinsam mit der Kretinenangelegenheit zu befassen. So unterzeichnen denn auch beide in den Verhandlungen des Jahres 1852 einen Bericht über den damaligen Stand, mitteilend, dass Dr. Meyer-Ahrens inzwischen im dritten Heft von Rösch's „Beobachtungen über den Kretinismus“ mit möglichster Voll-

ständigkeit alles mitgeteilt habe, was vor dem Beginn der von der Schweiz. Naturf. Gesellschaft angeordneten Forschungen über die Verbreitung des Kretinismus seit den ältesten Zeiten bekannt war.

In den Verhandlungen des Jahres 1853 klagt die Kommission — sie besteht nach wie vor aus den Herren Dr. Meyer-Ahrens und Dr. Hans Locher —, dass ihr aus den Kantonen Bern, Schwyz, Schaffhausen, Appenzell (I.- u. A.-Rh.), Tessin, Wallis und Genf immer noch keine Unterstützung zuteil geworden sei, und sie wünscht, die Gesellschaft möchte nun, da die Kommission vergeblich um die Übermittlung von statistischem Material nachgesucht habe, von sich aus bei den betreffenden Kantonen vorstellig werden. 1854 konnte Meyer-Ahrens berichten, dass nunmehr nur noch die Antworten der Kantone Schwyz, Appenzell A.-Rh., Tessin, Wallis (z. Teil) und Genf ausstehen und dass er, glaubend, mit der vorläufigen systematisch-wissenschaftlichen Zusammenstellung des vorhandenen Materials nicht länger zögern zu sollen, eine solche in der jedermann leicht zugänglichen schweizerischen „Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe“ niedergelegt habe. 1857 erfolgte dann anlässlich der Jahresversammlung in Trogen die Auflösung der Kommission, und zwar ohne dass noch weitere Berichte erschienen wären.

Dr. Guggenbühl hatte inzwischen sein Projekt, das die Fürsprache unserer Gesellschaft bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gefunden hatte, in der Gründung einer Anstalt auf dem Abendberg bei Interlaken verwirklichen können. Die Verhandlungen der Versammlung in Chur 1844 enthalten einen Bericht des Anstaltsleiters, Dr. Guggenbühl. Mit der Zeit scheinen dann aber Anfeindungen der verschiedensten Art, namentlich im „Bund“ nicht ausgeblieben zu sein. Die Regierung Bern's nahm, veranlasst durch die laut gewordene Kritik Inspektionen vor, gegen die Dr. Guggenbühl, der die Ansicht vertrat, dass sein Institut einen rein privaten Charakter besitze, protestierte. Die Folge hievon war, dass kurz vor der Jahresversammlung des Jahres 1855 in La Chaux-de-Fonds Dr. Guggenbühl seine Anstalt plötzlich verliess. Damit verschwindet diese Anstalt aus den Verhandlungen unserer Gesellschaft.

Hans Schinz.

---